



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 550/21

Haßfurt, 16.11.21

Aktuelles zu Corona im Landkreis Haßberge

Das Gesundheitsamt Haßberge meldet 55 Neuinfektionen mit dem Coronavirus und einen weiteren Todesfall. Dabei handelt es sich um einen 64-jährigen Mann mit Vorerkrankung (ungeimpft), der in einer Klinik mit/an COVID 19 verstorben ist. Dadurch erhöht sich die Zahl der Todesfälle auf 93. Die Gesamtzahl der bestätigten Fälle beläuft sich auf 5601 **(Stand: 16. November, 15.00 Uhr)**. 4877 Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen wieder genesen. Demnach sind aktuell 631 Personen mit dem neuartigen Virus infiziert. Es gibt 25 Corona-Patienten, die stationär in Kliniken behandelt werden, vier davon intensivmedizinisch. In häuslicher Isolation befinden sich 507 Personen.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt laut Robert-Koch-Institut **537,5 (Stand: 16. November 0.00 Uhr)**. Damit gilt der Landkreis Haßberge als regionaler Corona-Hotspot, da sowohl die 7-Tage-Inzidenz (über 300), als auch die derzeitige Auslastung der im Leitstellen-Bereich zur Verfügung stehenden Intensiv-Betten (mindestens 80 Prozent) die erforderlichen Schwellenwerte überschritten haben. Für so genannte regionale Hotspots greifen die Regelungen der roten Stufe der bayerischen Klinik-Ampel – diese gelten mittlerweile aber ohnehin für den gesamten Freistaat, das heißt insbesondere großflächige Zugangsbeschränkungen im Sinne der **2G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht**.

Die Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems steht für Bayern aktuell auf Rot. Welche Farbe die Corona-Ampel zeigt, kann unter diesem Link eingesehen werden: [Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#). Die aktuellen Werte liegen über der Grenze von 600 COVID-19- Patienten

auf Intensivstationen („Phase rot“). Die aktuellen Werte sind zu finden beim LGL:
https://www.lgl.bayern.de/.../karte_coronavirus/index.htm...

Ab sofort gelten bayernweit weitere verschärfte Maßnahmen, die der Bayerische Minister-
rat beschlossen hat:

- Verpflichtendes 2G gilt in der Ampelstufe rot künftig auch in der **Gastronomie und in der Beherbergung**. Bei körpernahen Dienstleistungen gilt weiterhin 3G plus.
- Wo 3G plus oder 2G verpflichtend ist, gilt künftig die **Maskenpflicht** (bei Gastronomie: Nur zum Platz), außer das Abstandsgebot wird eingehalten.
- Damit gilt die Maske in der gelben und roten Stufe auch in **Diskotheken, Clubs** und vergleichbaren Freizeiteinrichtungen, außer Betreiber und Veranstalter wählen 2G plus und verlangen zusätzlich einen Schnelltest.
- In der gelben und roten Stufe der Krankenhausampel müssen nicht geimpfte oder nicht genesene **Beschäftigte** in Alten- und Pflegeheimen daher mindestens zweimal wöchentlich einen negativen PCR-Test oder arbeitstäglich einen negativen Schnelltest vorlegen. **Besucher** in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern müssen bei jedem Besuch einen negativen Schnelltest vorweisen.
- Generell gilt, dass Tests ein Sicherheitsplus auch für Geimpfte bieten. Angesichts des wieder **kostenfreien Testangebots** werden **alle Bürgerinnen und Bürger** einschließlich Geimpfte aufgefordert, etwa insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen, dieses Angebot anzunehmen.
- In den **Kitas** werden zukünftig dreimal wöchentlich Testangebote gemacht und in der roten Stufe wieder feste Gruppen eingerichtet.

Information für Kontaktpersonen

Personen mit einer SARS-CoV-2-Infektion müssen ihre Kontaktpersonen eigenständig informieren. Nur Haushaltsmitglieder werden aktiv vom Gesundheitsamt kontaktiert. Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Haushalt und der Arbeitgeber werden nicht aktiv vom Gesundheitsamt kontaktiert.

Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben, können sich über folgende Wege beim Gesundheitsamt melden (für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung):

- **Kontaktformular Gesundheitsamt** auf der Homepage des Landratsamtes:
<https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>

- **Hotline**
 - Hotline 09521-27721
 - Hotline 09521-27600
 - Über die Hotline werden lediglich die Daten der Kontaktpersonen aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet

Es wird gebeten bevorzugt die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme über das Terminvereinbarungs-Formular auf der Homepage zu nutzen, weil die Hotlines häufig überlastet sind.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können **keine** Bescheinigung erhalten.

Was tun bei positivem Selbst- oder Schnelltest?

Personen mit positiven Selbst- oder Schnelltest werden gebeten, sich unmittelbar telefonisch beim Gesundheitsamt unter der 09521-27400 zu melden, werktags zu den normalen Öffnungszeiten, am Wochenende/Feiertagen ist das Gesundheitsamt ab 10 Uhr besetzt. Falls aufgrund der aktuellen Situation telefonisch niemand erreichbar, bitten wir eine Mail an gesundheitsamt@hassberge.de zu schreiben. Dies sollte die Kontaktdaten und den Hinweis auf einen positiven Selbsttest enthalten. Ein Mitarbeiter wird dann so bald wie möglich zurückrufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es soll eine möglichst schnelle Nachtestung mittels PCR-Test gewährleistet werden, bei eigenständiger Terminvereinbarung über Testzentrum oder verspäteter Meldung an das Gesundheitsamt kann es zu unnötigen Verzögerungen kommen.

Antworten auf die häufigsten Fragen

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr unter der Rufnummer 09521/27-600 erreichbar. Bei Fragen hilft auch die Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung weiter, die montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 089 122 220 zur Verfügung steht. Die Servicestelle beantwortet gerne auch schriftlich über eine E-Mail an: direkt@bayern.de oder über das Kontaktformular der Servicestelle. Ganz viele Fragen lassen sich jedoch mit Blick ins Internet klären. Empfohlen werden hier die Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: <https://www.stmgp.bayern.de/> und die der Bayerischen Staatsregierung: <https://www.bayern.de/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>. Viele Informationen rund um das Corona-Geschehen gibt es außerdem unter: www.wirtschaftsraum-hassberge.de und unter: www.hassberge.de.

Patienten mit Symptomen und Krankheitsgefühl wenden sich bitte zwingend telefonisch an ihre Hausarztpraxis. Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.

Impfzentrum Königsberg

Im Impfzentrum Königsberg wird aktuell nur nach Registrierung und mit Termin geimpft. Impftermine, egal ob für die erste, zweite oder dritte Impfung, können online in dem bekannten Portal www.impfzentren.bayern.de vereinbart werden. Falls man bereits im Impfzentrum geimpft wurde und noch einen bestehenden Account hat, kann man seinen Impfungen einfach eine weitere hinzufügen. Auch Neuregistrierungen sind unkompliziert, da keine Priorisierung mehr geprüft wird.

Nicht allen Bürgerinnen und Bürgern, deren Zweitimpfung sechs Monate oder länger her ist, kann derzeit ein Termin angeboten werden. Wenn aktuell kein Termin verfügbar ist, lohnt es sich jedoch, regelmäßig erneut nachzusehen, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Impfzentrums immer neue Termine freigeben, soweit wieder Kapazitäten verfügbar sind. Um mehr Termine anbieten zu können, arbeiten die Verantwortlichen derzeit intensiv daran, die Kapazitäten wieder auszubauen.

Vor-Ort-Impfaktionen

Der Landkreis Haßberge bietet in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Reihe an Sonderimpfaktionen gegen das Coronavirus für Erstimpfung, Zweitimpfung oder Auffrischung an. Zur Verfügung stehen die beiden Impfstoffe Johnson & Johnson (ab 18 Jahre) und Biontech (ab 12 Jahren mit Zustimmung der Eltern). Mitzubringen sind der Impfpass und ein gültiger Lichtbildausweis. Der digitale Impfnachweis wird vor Ort ausgestellt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist bis auf Weiteres nicht nur im Impfzentrum Königshausen, sondern auch bei diesen Sonderimpfaktionen eine Terminvereinbarung über das Bayerische Impfportal (BayIMCO) unter www.impfzentren.bayern notwendig. In dem System wurden die Standorte für die unterschiedlichen Örtlichkeiten angelegt, so dass sich Impflinge zu den frei gegebenen Zeiten selbst einbuchen können. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline (09521/27-600 Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr) einen Termin vereinbaren. Derzeit ist aber auch die Hotline häufig wieder überlastet.

Wer ohne Termin kommt, muss mit großer Wahrscheinlichkeit abgewiesen werden.

Die Sonderimpfaktionen finden in folgenden Kommunen statt:

Ebern, historisches Rathaus am Marktplatz: Sonntag, 21. November, 14.00 bis 18.00 Uhr und **Galerie am Stadtberg:** Sonntag, 28. November, 14.00 bis 18.00 Uhr.

Eltmann, Stadthalle: Sonntag, 28. November und Sonntag, 19. Dezember, jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Hofheim, Haus des Gastes: Samstag, 27. November, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Knetzgau, Edeka-Markt Karais: Samstag, 4. Dezember, 10.00 bis 14.00 Uhr.

Oberaurach, Oberaurachzentrum Trossenfurt: Samstag, 27. November, von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Rauhenebrach, Kaufhaus Steigerwald (Edeka Markt Kuhn) in Untersteinbach: Samstag, 20. November, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Sand am Main, Sport- und Kulturhalle: Samstag, 4. Dezember, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Zeil am Main, Schule: Samstag, 20. November, von 13.00 bis 17.00 Uhr und **Sporthalle am Tuchanger:** Sonntag, 12. Dezember, von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Auffrischungsimpfungen

Auffrischungsimpfungen werden gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) **frühestens exakt sechs Monate nach der Zweitimpfung** durchgeführt. Stichtag ist der entsprechende Kalendertag sechs Monate später. Wer zum Beispiel am 15. Mai zum zweiten Mal geimpft wurde, kann also frühestens am 15. November seine dritte Impfung erhalten. Personen, deren Zweitimpfung weniger als sechs Monate her ist, werden nicht geimpft. **Ausnahme:** Nach einer Impfung mit Johnson & Johnson wird bereits nach 28 Tagen eine Auffrischungsimpfung durchgeführt.

Impfberatung

Wer noch unentschlossen ist, ob er sich impfen lassen soll oder nicht, kann sich gerne individuell beraten lassen. Die Ärzte des Gesundheitsamtes Haßberge beantworten alle offenen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung. Kontakt: Telefon 09521/27400.

Testen im Testzentrum Wonfurt

Um einen geordneten Betrieb der Teststation zu gewährleisten und lange Wartezeiten vermeiden zu können, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/top-menu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: testzentrum@hassberge.de oder telefonisch 09521/27-720.

Für folgende Testungen werden **bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“** benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest / positiver Pooling Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)

- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. **Versichertenkarte der Krankenkasse**
2. **Personalausweis**
3. **Mund-Nasen-Schutz**
4. **die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)**

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Weil dies aber wesentlich länger dauert, empfiehlt das Gesundheitsamt allen Bürgerinnen und Bürgern, sich die Corona-Warnapp aufs Handy herunter zu laden. Die Befundmitteilung über die App erfolgt innerhalb von spätestens 48 Stunden; per Brief kann dies bis zu fünf Tage dauern. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen **IN JEDEM FALL** (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich wieder kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen - unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK informiert darüber, dass die Durchführung der Tests am schnellsten und einfachsten funktioniert, wenn sich die Testwilligen online auf dem Testportal des Bayerischen Roten Kreuzes mit ihren Daten registriert haben. Die Registrierung ist innerhalb von einer Minute unter <https://meintest.brk.de> möglich. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

In den BRK-Schnelltestzentren gelten folgende Öffnungszeiten:

Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16)

Montag bis Donnerstag 15 bis 18 Uhr,
Freitag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr,
Samstag: 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Sonntag: 10 bis 14 Uhr.

Ebern, Rotkreuzhaus im Gewerbepark „Alte Kaserne (Im Frauengrund 12):

Mittwoch und Freitag 15 bis 18 Uhr, Sonntag: 10 bis 14 Uhr

Hofheim, Haus des Gastes:

Mittwoch, Freitag und Sonntag 15 bis 18 Uhr

Eltmann, Sportheim (Bamberger Straße 21):

Dienstag, Donnerstag und Sonntag 15 bis 18 Uhr

Weitere Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis:

Kommunale Schnellteststationen

Wonfurt: ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altachweg 8:
Dienstag, Donnerstag, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr.

Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten

Fuchs Apotheke Knetzgau, Telefon 09527/950160

Ratsapotheke Zeil, Telefon 09524/266

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung_selbsttest

Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger Burgpreppach: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

Praxis für Physiotherapie und Praxis für Heilkunde, Industriestraße 23, Haßfurt:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Altstadt Teststelle, Kapellenbergstraße 8, 97475 Zeil: Testung nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter Telefon 0151 – 61874669.